

Bitte vollständig ausfüllen!

Registriernummer: _____

Diese Anlage gilt nur in Verbindung mit dem ausgefüllten Formular

„Grundvergütung Biomasse“ vom _____ !

1) Verbindliche Erklärung

1.1) Wird für die Stromerzeugung Gas eingesetzt, das aus dem Gasnetz entnommen wird? (§ 27 Abs.2 EEG) ja nein

Wenn ja: weiter mit 1.2) **Wenn nein:** weiter mit 1.3)

1.2) Können Sie nachweisen, dass bei der Aufbereitung des Gases auf Erdgasqualität die Voraussetzungen gemäß Anlage 1 Nr.I.1 a-d EEG eingehalten wurden? (Anlage 1 Nr.I.1. EEG) ja nein

Wenn ja: maximale Kapazität der Gasaufbereitungsanlage: _____ Nm³/h

1.3) Wird der Strom in Anlagen, Techniken oder durch Verfahren gemäß Anlage 1 Nr.II.1 a-i EEG erzeugt? (Anlage 1 Nr.II.1 EEG) ja nein

Wenn ja: Bitte Nachweise beifügen!

1.4) Erfolgt während der Stromerzeugung auch eine Wärmenutzung im Sinne der Anlage 3 EEG? (Anlage 1 Nr.II.1 EEG) ja nein

1.5) Wird die Anlage einen elektrischen Wirkungsgrad von mindestens 45 Prozent erreichen? (Anlage 1 Nr.II.1 EEG) ja nein

TEN Thüringer
Energienetze GmbH
Postfach 90 01 35
99104 Erfurt
www.thueringer-
energienetze.com

Geschäftsführer:
Ulf Unger

Sitz: Erfurt
Schwerborner Straße 30
99087 Erfurt
Registergericht Jena
HRB 113112
St. Nr. 151/125/44442

Bayerische Hypo- und
Verenbank AG Erfurt
Konto 358 269 648
BLZ 820 200 86

Der Anlagenbetreiber(in) versichert hiermit, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Der Anlagenbetreiber(in) gewährt dem vom Netzbetreiber beauftragten und mit einer entsprechenden Vollmacht versehenen Wirtschaftsprüfer die Möglichkeit, vor Ort Prüfungen zur Einhaltung der o.g. Angaben vorzunehmen. Ein hierzu im Einzelfall erforderlicher Zugang zur Stromerzeugungsanlage selbst oder zu anderen, zum Betrieb dieser Stromerzeugungsanlage wesentlichen Einrichtungen wird der Anlagenbetreiber(in) in zumutbarem Umfang gewähren. Der Anlagenbetreiber(in) gewährt dem Wirtschaftsprüfer auf Verlangen auch Einsicht in die zur Feststellung der Einhaltung der vorgenannten Angaben notwendigen Unterlagen, soweit ihm das zumutbar ist. Sofern vorstehende Angaben des Anlagenbetreibers(in) unzutreffend sein sollten, behält sich der Netzbetreiber eine verzinsliche Rückforderung gezahlter Einspeisevergütungen im entsprechenden Umfang vom Anlagenbetreiber(in) vor. Der Anlagenbetreiber(in) hat dem Netzbetreiber sämtliche vergütungsrelevante Anlagenänderungen oder -erweiterungen unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Änderungen und Ergänzungen dieser Erklärung, einschließlich dieses Schriftformerfordernisses selbst, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Der Anlagenbetreiber(in) ist sich darüber bewusst, dass falsche Angaben zu einer strafrechtlichen Verfolgung führen können (Betrug § 263 StGB).

Ort, Datum

X

rechtsverbindliche Unterschrift mit Firmenname bzw. Firmenstempel
Anlagenbetreiber(in)